

Schriftliche Fragen**mit den in der Woche vom 2. August 1999****eingegangenen Antworten der Bundesregierung****Verzeichnis der Fragenden**

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Baumeister, Brigitte (CDU/CSU)	15, 16, 17	Marschewski, Erwin (CDU/CSU)	3, 4
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	13	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)	29, 30, 31, 32
Bodewig, Kurt (SPD)	19, 20, 21, 22, 23, 24	Philipp, Beatrix (CDU/CSU)	5, 6, 7
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Dr. Richter, Edelbert (SPD)	36
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	25, 26	Straubinger, Max (CDU/CSU)	8, 9
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	27, 28	Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)	10, 11, 12, 18
Hagemann, Klaus (SPD)	33	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	37, 38, 39, 40
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU)	1	Zierer, Benno (CDU/CSU)	14
Lotz, Erika (SPD)	34, 35		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU) Schließung von deutschen Botschaften und Konsulaten in afrikanischen Staaten . . .	1	Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Fortführung von kostspieligen Neuanschaffungen, z. B. Kampfhubschrauber TIGER oder gepanzertes Transportfahrzeug; Beitrag zur Friedensforschung . . .	6
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Zierer, Benno (CDU/CSU) Auflösung von Bundeswehrstandorten mit weniger als 1000 Soldaten in der Oberpfalz und in Niederbayern	7
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwendung von Granaten aus einem NATO-Arsenal in Deutschland für ein Ausbildungslager der UCK in Nordalbanien	1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Marschewski, Erwin (CDU/CSU) Auflösung des Bundesamtes für den Zivilschutz; Absprachen und Alternativprüfungen	2	Baumeister, Brigitte (CDU/CSU) Einsatz von Zivildienstleistenden bei der Landschafts-, Handwerks- und Verwaltungsarbeit sowie im sozialen Bereich; Stellenabbau	7
Philipp, Beatrix (CDU/CSU) Auflösung des Bundesamtes für den Zivilschutz; Weiterverwendung des Personals . .	3	Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.) Steuerentlastung der Familien im Jahr 2000 im Zuge der Umsetzung des Familienurteils des Bundesverfassungsgerichts	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Straubinger, Max (CDU/CSU) Dieselverbrauch bei der Binnenschifffahrt; Mineralölsteuermindereinnahmen wegen Steuerbefreiung; Streichung der Steuerbefreiung im Zuge der Steuerreform	4	Bodewig, Kurt (SPD) Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit der Vorstandsmitglieder der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung		Entschädigungen für Vorstandsmitglieder der Kassenzahn-, der Kassenärztlichen Vereinigungen und der KV-Kreisstellen . .	9
Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.) Auswirkungen einer Erhöhung des Kindergeldes um 10 DM auf die Rente vor dem 1. Januar 1999, Renten Anpassung im Jahr 2000 zur Umsetzung des Familienurteils des Bundesverfassungsgerichts . . .	5		

Seite	Seite
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Auswirkungen der Senkung der Beiträge von Arbeitslosen in der Pflegeversicherung in den nächsten zehn Jahren	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
13	Hagemann, Klaus (SPD) Förderung von Schulen, Einrichtungen und Projekten aus dem Wahlkreis 155 (Worms) über die Initiative „Schulen ans Netz“ sowie die E U-Bildungsprogramme LEONARDO und SOKRATES 1999/2000 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	17
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Antrag der Gemeinde Stelle (Landkreis Harburg) auf Lärmschutzmaßnahmen an Schienenwegen aus dem 100-Millionen- Programm.	Lotz, Erika (SPD) Seuchenhygienische Problematik des Gelben Sacks
13	19
Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU) Weiterbau der ICE-Neubaustrecke Nürnberg — Erfurt — Berlin; Kosten des Baustopps	Dr. Richter, Edelbert (SPD) Kriterien für die Auswahl der zu fördernden InnoRegio-Projekte beim Bundesministe- rium für Bildung und Forschung
14	20
Fertigstellung der Brücken und Tunnel im Bereich Erfurt – Bischleben im Rahmen der ICE-Neubaustrecke Nürnberg — Erfurt; Kosten für zusätzliche Bauleistungen auf dem Abschnitt Erfurt – Arnstadt	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
14	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Kürzungen bei der Entwicklungszusam- menarbeit im Bundeshaushalt 2000
	21

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|--|--|
| 1. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz
Hornhues
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, deutsche Botschaften und Konsulate in afrikanischen Staaten zu schließen, und wenn ja, welche? |
|--|--|

Antwort des Staatsministers Günter Verheugen vom 27. Juli 1999

Die dem Auswärtigen Amt im Rahmen der Haushaltssanierung auferlegten Einsparungen machen eine weitere Straffung des Netzes der Auslandsvertretungen unumgänglich.

In afrikanischen Staaten sind folgende Vertretungen betroffen:

1. Botschaft Bujumbura
2. Botschaft Freetown
3. Botschaft N'Djamena
4. Botschaft Niamey
5. Generalkonsulat Alexandria
6. Außenstelle der Botschaft Rabat in Casablanca
7. Außenstelle der Botschaft Rabat in Tanger.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|--|
| 2. Abgeordnete
Annelie
Buntenbach
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Auskünfte kann die Bundesregierung geben über den Zeitpunkt, den Ort, die Täter und die Umstände unter denen laut einer dpa-Meldung vom 3. Mai 1999 1000 Granaten aus einem NATO-Arsenal in Deutschland entwendet worden sind, die später zusammen mit anderen Waffen aus einer als Caritas-Hilfslieferung für Kriegsflüchtlinge deklarierten Fracht in Italien beschlagnahmt wurden und als deren Ziel ein Ausbildungslager der UCK in Scutari in Nordalbanien angegeben wurde, und welche Auskünfte kann die Bundesregierung geben über die dabei verwendeten Lastwagen, die nach der oben genannten dpa-Meldung aus Deutschland stammen und in Deutschland für den Waffentransport durch aufwendige Umbaumaßnahmen präpariert worden sind? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper
vom 27. Juli 1999**

Der Sachverhalt ist Teil eines gegen Verantwortliche der kosovo-albanischen Organisation „Demokratische Vereinigung der Albaner/Albanerinnen in Deutschland e. V. (DVAD)“ gerichteten Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Bochum wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz.

Zu Einzelheiten kann deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht Stellung genommen werden.

- | | |
|--|--|
| 3. Abgeordneter
Erwin
Marschewski
(CDU/CSU) | Ist die eventuelle Auflösung des Bundesamtes für Zivilschutz mit dem Bundesministerium der Verteidigung, den Ländern, den Hilfsorganisationen und der NATO abgestimmt und welchen Inhalt haben die Stellungnahmen der Betroffenen? |
| 4. Abgeordneter
Erwin
Marschewski
(CDU/CSU) | Mit welchem Ergebnis wurden externe oder interne Alternativvorschläge geprüft, mit denen sich die angestrebten Haushaltseinsparungen auch ohne eine Auflösung des Bundesamtes für den Zivilschutz erbringen lassen? |

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 29. Juli 1999**

Vorbemerkung

Die Bundesregierung sieht die Konsolidierung des Bundeshaushalts zugleich als Chance, Möglichkeiten der Modernisierung der Bundesverwaltung zu prüfen. In diesen Zusammenhang gehört auch, angesichts einer gewandelten Gefahrenlage die Aufgaben des Bundesamtes für den Zivilschutz insgesamt auf den Prüfstand zu stellen und eine Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung zu untersuchen. Dabei ist auch die Frage zu beantworten, ob eine eigenständige Bundesbehörde für die Wahrnehmung der dem Bund obliegenden Zivilschutzaufgaben noch erforderlich ist oder ob die Verwaltungsaufgaben auf eine andere Bundesbehörde übertragen werden können. Die Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern für die Fachaufgaben im Rahmen des Schutzes der Zivilbevölkerung bleibt unberührt.

Das sich diese Prüfungen erst in der Anfangsphase befinden, sind zur Zeit, wofür ich um Ihr Verständnis bitte, keine Aussagen über bestimmte Einzelheiten der künftigen Aufgabenwahrnehmung möglich.

Zu Frage 3

Die Prüfung, wie künftig die Zuständigkeit des Bundes für den Zivilschutz wahrgenommen wird, sind noch nicht abgeschlossen. Erforderliche organisatorische oder gesetzliche Änderungen werden derzeit

erarbeitet. Die hierfür notwendige Ressortabstimmung ist erfolgt, die Länder und die Hilfsorganisationen sind von den Überlegungen der Bundesregierung unterrichtet worden, Stellungnahmen dazu liegen nicht vor.

Zu Frage 4

Alternativvorschläge werden bei den in der Antwort zu Frage 3 genannten Überlegungen zur künftigen Wahrnehmung der Bundeszuständigkeit „Schutz der Zivilbevölkerung“ berücksichtigt.

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordnete
Beatrix
Philipp
(CDU/CSU) | Welche personellen, finanziellen und organisatorischen Ressourcen hält die Bundesregierung in der mittelfristigen Planung für die gesetzliche Wahrnehmung der Aufgaben des Bundesamtes für den Zivilschutz für erforderlich oder beabsichtigt die Bundesregierung, das Bundesamt für den Zivilschutz aufzulösen? |
| 6. Abgeordnete
Beatrix
Philipp
(CDU/CSU) | Wenn ja, welcher Zeitraum ist für die Auflösung des Bundesamtes für den Zivilschutz vorgesehen, und ist die Bundesregierung in der Lage, die Auswirkungen einer eventuellen Auflösung des Bundesamtes für den Zivilschutz auf die Konzeption der Gesamtverteidigung zu beschreiben? |
| 7. Abgeordnete
Beatrix
Philipp
(CDU/CSU) | Wie stellt sich die Bundesregierung bei einer Auflösung des Bundesamtes für den Zivilschutz die Weiterverwendung des vorhandenen Personals – insbesondere im Hinblick auf die Verantwortung des Bundes für die Region Bonn – vor, und welcher Zeithorizont ist für die Umsetzung der Pläne vorgesehen? |

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 29. Juli 1999**

Die Bundesregierung sieht die Konsolidierung des Bundeshaushalts zugleich als Chance, Möglichkeiten der Modernisierung der Bundesverwaltung zu prüfen. In diesen Zusammenhang gehört auch, angesichts einer gewandelten Gefahrenlage die Aufgaben des Bundesamtes für den Zivilschutz insgesamt auf den Prüfstand zu stellen und eine Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung zu untersuchen. Dabei ist auch die Frage zu beantworten, ob eine eigenständige Bundesbehörde für die Wahrnehmung der dem Bund obliegenden Zivilschutzaufgaben noch erforderlich ist oder ob die Verwaltungsaufgaben auf eine andere Bundesbehörde übertragen werden können. Die Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern für die Fachaufgaben im Rahmen des Schutzes der Zivilbevölkerung bleibt unberührt, so dass organisatorische Überlegungen auf die Konzeption der Gesamtverteidigung ohne Einfluss bleiben werden.

Da sich diese Prüfungen auf der Fachebene erst in der Anfangsphase befinden, sind zur Zeit keine Aussagen über bestimmte Einzelheiten, insbesondere evtl. Auswirkungen auf das vorhandene Personal möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|--|---|
| 8. Abgeordneter
Max
Straubinger
(CDU/CSU) | Wie hoch ist der Dieselverbrauch bei der Binnenschifffahrt in Deutschland und wieviel Mineralölsteuer entgeht durch die Befreiung dieses Verbrauches dem Bund jährlich? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger
vom 28. Juli 1999**

Der durchschnittliche Dieselmotorkraftstoffverbrauch in der Binnenschifffahrt betrug in den letzten Jahren rd. 560 Mio. Liter. Dies entspricht einem Mineralölsteuerbetrag von zur Zeit rd. 380 Mio. DM.

- | | |
|--|---|
| 9. Abgeordneter
Max
Straubinger
(CDU/CSU) | Ist analog der Streichung der Dieselmotorkraftstoffvergütung für die Landwirtschaft die Streichung der Steuerbefreiung des Dieselverbrauches in der Binnenschifffahrt im Zuge der Steuerreform bzw. der Sparpläne der Bundesregierung vorgesehen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger
vom 28. Juli 1999**

Eine Streichung der Steuerbefreiung des Dieselmotorkraftstoffverbrauchs für die Binnenschifffahrt ist nicht vorgesehen. Dem steht – zumindest für den Rhein als wichtigste deutsche Wasserstraße – internationales Recht (Straßburger Gasölabkommen von 1952 zwischen den Rheinuferstaaten und Belgien) entgegen. Ein einheitliches Vorgehen der Rheinuferstaaten zur Abschaffung der Begünstigung ist nicht zu erwarten. Die Steuerbefreiung wird auch in allen angrenzenden Mitgliedstaaten gewährt.

Darüber hinaus würde die Aufhebung der Steuerbefreiung die Konkurrenzfähigkeit der Binnenschifffahrt deutlich schwächen und eine ökologisch nicht gewollte Transportverlagerung auf andere Verkehrsträger zur Folge haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Arbeit und Sozialordnung**

- | | |
|---|--|
| 10. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(F.D.P.) | Welche Auswirkungen hatte eine Erhöhung des Kindergeldes um 10 DM auf die Rente vor dem 1. Januar 1999? |
| 11. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(F.D.P.) | Hat sich hieran etwas geändert oder gilt die Regelung unverändert fort? |
| 12. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(F.D.P.) | Um wieviel Prozent wird die Rente aufgrund der Steuergesetzgebung zur Umsetzung des Familienurteiles des Bundesverfassungsgerichtes im Jahr 2000 steigen müssen? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 26. Juli 1999**

Vor Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Frühsommer 1999 durch das Statistische Bundesamt wirkte sich eine Kindergelderhöhung um 10 DM mit etwa 0,15 v. H.-Punkten bei der Rentenanpassung aus.

Kindergeld zählt nach der Revision nicht mehr zum Nettolohn. Kindergelderhöhungen haben seitdem keinen Einfluss mehr auf die Lohnsteuerquote und mithin auf die Rentenanpassung.

Mit Beginn des Jahres 1999 wurde die Kindergeldauszahlungs-Verordnung vom 10. November 1995 aufgehoben, so dass sich ab 1999 das Kindergeld nicht mehr unmittelbar erhöhend auf die von den Arbeitgebern ausgezahlten Nettolöhne und -gehälter auswirkt. Deshalb weist das Statistische Bundesamt nach der Revision Kindergeldzahlungen – ungeachtet ihrer steuerrechtlichen Einordnung – in Übereinstimmung mit dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen nunmehr als Transferleistungen (Sozialleistungen) aus.

Sofern die durch das Familienurteil des Bundesverfassungsgerichts gebotene steuerliche Freistellung durch das erhöhte Kindergeld allein nicht in vollem Umfang bewirkt wird, ist die sich ergebende Differenz im Nachhinein bei der Steuerveranlagung abzusetzen. Auf die Lohnsteuerquote und das laufende Nettoeinkommen hat dieser Vorgang keinen Einfluss.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

13. Abgeordneter
**Lothar
Binding
(Heidelberg)
(SPD)**
- Weshalb wird an kostspieligen Neuanschaffungen, wie dem Kampfhubschrauber Tiger oder dem gepanzerten Transportfahrzeug weiter festgehalten, und welche Anstrengungen werden im Bereich der Friedensforschung unternommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 2. August 1999**

Der bewaffnete Unterstützungshubschrauber TIGER ist eine wesentliche Ausrüstungskomponente für das deutsche Heer und seine Aufgaben. In der Begleitschutzrolle stärkt der TIGER künftig zudem die Befähigung des Heeres zu Rettungs- und Evakuierungseinsätzen sowie zu Hilfeleistungen unter bedrohlichen Szenarien.

Darüber hinaus ist der TIGER das zur Zeit bedeutendste Kooperationsvorhaben mit Frankreich.

Die Bundeswehr benötigt ein modernes Transportfahrzeug als Ersatz der überalterten Mannschaftstransportwagen M113, die das Heer in unterschiedlichen Missionsvarianten seit inzwischen 35 Jahren verwendet. Mittelfristig wird dieses neue Fahrzeug auch die jetzt bereits 20 Jahre alten Transportpanzer FUCHS ablösen. Beide Fahrzeuge – M113 und FUCHS – genügen den Aufgaben des Heeres nicht mehr beziehungsweise nur noch begrenzt. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Faktoren Schutz, Beweglichkeit und Nutzraum.

Notwendige Leistungsanpassungen, nutzungsdauerverlängernde Maßnahmen und Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgbarkeit bis zur Ablösung sowie der Aufwand in der Materialerhaltung stehen (bei M 113) beziehungsweise geraten (beim Transportpanzer FUCHS) mehr und mehr in ein Missverhältnis zum Nutzwert der Fahrzeuge. Dieses neue Transportfahrzeug gewährleistet verbesserten Schutz und höhere Beweglichkeit im Einsatz unter den veränderten Bedingungen. Die Einsatzerfahrungen in den Krisenregionen Südosteuropas haben den dringenden operationellen Bedarf bestätigt.

Mit Friedensforschung befassen sich insbesondere die Führungsakademie und die Universitäten der Bundeswehr. Die Führungsakademie der Bundeswehr hat regelmäßig Kontakte zu verschiedenen Friedensforschungsinstituten. Beispiele dafür sind die Kontakte zu

- der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung an der Universität Frankfurt,
- dem Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg,
- dem Österreichischen Institut für Friedensforschung und Friedenserziehung in Linz.

Methodik, Bemühungen und Ergebnisse der Friedensforschung finden Berücksichtigung in den Vorlesungen an den Universitäten der Bundeswehr etwa zur neueren Geschichte, zur Ethik und den Politikwissenschaften.

- | | |
|--|---|
| 14. Abgeordneter
Benno
Zierer
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung Meldungen in der Tagespresse bestätigen, nach denen Standorte mit weniger als 1000 Soldaten im Rahmen der Struktur „Neue Bundeswehr“ aufgelöst werden sollen, und welche Standorte in der Oberpfalz und in Niederbayern sind ggf. betroffen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 27. Juli 1999**

Wie Sie wissen, hat die Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ im Mai 1999 ihre Arbeit aufgenommen. Bundesminister Rudolf Scharping hat deutlich gemacht, dass die Kommission in ihrer Arbeit völlig frei und vollkommen unabhängig sein wird. Die Kommission wird bis September 2000 Optionen entwickeln, über die dann in der Bundesregierung und im Parlament entschieden wird. Erst wenn die Ergebnisse der Kommission vorliegen, wird beurteilt werden können, ob es Auswirkungen auf einzelne Standorte geben kann.

Auswirkungen der vom Bundeskabinett beschlossenen Sparmaßnahmen für die Bundeswehr werden derzeit hier im Haus untersucht. Detailaussagen können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Folgen für das Standortkonzept oder einzelne Standorte können erst danach untersucht werden.

Sollten im Ergebnis solcher Untersuchungen auch konkrete Standortentscheidungen notwendig sein, werden, wie in den letzten Jahren auch, der Deutsche Bundestag und die Länderregierungen konsultiert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

- | | |
|--|---|
| 15. Abgeordnete
Brigitte
Baumeister
(CDU/CSU) | Wie hoch beziffert die Bundesregierung im laufenden Jahr 1999 die Zahl der Zivildienstleistenden, die in den Bereichen Landschafts-, Handwerks- und Verwaltungsarbeit eingesetzt werden und wie hoch ist die Zahl der Zivildienstleistenden, die im sozialen Bereich eingesetzt werden? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 27. Juli 1999**

Derzeit sind rd. 127 000 Zivildienstplätze belegt. Insgesamt rd. 90 000 Zivildienstleistende sind im sogenannten engeren sozialen Bereich, d. h. in der unmittelbaren Pflege und Betreuung von Menschen eingesetzt. Im Natur- und Umweltschutz sowie in der Landschaftspflege sind weitere rd. 5 000 Zivildienstleistende tätig, handwerkliche Tätigkeiten verrichten rd. 18 500, kaufmännische und Verwaltungstätigkeiten weitere rd. 1 200 Zivildienstleistende. Mit Versorgungstätigkeiten, Kraftfahrdiensten usw. sind rd. 12 300 Zivildienstleistende betraut.

- | | |
|--|---|
| 16. Abgeordnete
Brigitte
Baumeister
(CDU/CSU) | In welchem Zeitraum und in welcher Höhe plant die Bundesregierung den Abbau von Stellen im Zivildienst? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 27. Juli 1999**

Es ist kein Abbau von Stellen im Zivildienst geplant. Allerdings sollen zukünftig die jährlichen Einberufungszahlen festgelegt werden. Die Jahresdurchschnittszahl der Zivildienstleistenden im Jahre 2000 wird voraussichtlich rd. 124 000 betragen. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis 2003 soll die Jahresdurchschnittszahl um rd. 15 000 sinken.

- | | |
|--|--|
| 17. Abgeordnete
Brigitte
Baumeister
(CDU/CSU) | In welchen Bereichen ist der Stellenabbau geplant, und kann die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Abbau von Zivildienststellen auch den Abbau von Zivildienststellen im sozialen Bereich für die nächsten vier Jahre ausschließen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 27. Juli 1999**

Trotz der angestrebten Verringerung kann – wie die obigen Zahlenangaben zeigen – sichergestellt bleiben, dass die notwendigen Plätze im engeren sozialen Bereich und im Umweltschutz durchgängig besetzt werden.

- | | |
|---|---|
| 18. Abgeordneter
Carl-Ludwig
Thiele
(F.D.P.) | Wie hoch werden die Familien im Zuge der Umsetzung des Familienurteiles des Bundesverfassungsgerichtes nach den Vorstellungen der Bundesregierung auch unter Berücksichtigung steuerlicher Schlechterstellungen im Jahr 2000 entlastet? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis
vom 22. Juli 1999**

Die steuerliche Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts wird nach den Vorstellungen der Bundesregierung zum 1. Januar 2000 durch eine Erhöhung des Kindergeldes für erste und zweite Kinder von je 20 DM monatlich und die Einführung eines zusätzlichen Betreuungsfreibetrages von 3 024 DM für jedes Kind unter 16 Jahren umgesetzt. Im laufenden Jahr wird weiter das Kindergeld gezahlt, bei der Veranlagung zur Einkommensteuer wird geprüft, ob damit die gebotene Steuerentlastung durch Kinder- und Betreuungsfreibetrag bewirkt wurde. Die Entlastung der Familien im Einzelfall hängt von deren steuerlicher Belastung im progressiven Steuertarif ab. Eine Familie mit zwei Kindern und einem durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommen wird durch das Kindergeld im Jahre 2000 zusätzlich um 480 DM entlastet. Die Familien werden im Jahre 2000 durch die Kindergelderhöhung insgesamt um 3,8 Mrd. DM entlastet; die Entlastung steigt in den Folgejahren durch den Abzug des Betreuungsfreibetrages bei der Veranlagung bis auf 5,7 Mrd. DM im Jahre 2003. Dieser Entlastung steht eine Belastung von 0,21 Mrd. DM durch die Streichung der Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten nach § 33c EStG gegenüber, die ebenfalls erst bei der Veranlagung, also ab dem Jahre 2001 wirksam wird. Auch unter Berücksichtigung dieser Belastung beträgt die Gesamtentlastung der Familien im Jahre 2000

3,8 Mrd. DM, sie steigt in den Folgejahren auf 5,5 Mrd. DM an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

19. Abgeordneter
**Kurt
Bodewig**
(SPD)

Trifft es zu, dass die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane bei den Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und insbesondere die jeweiligen Vorstandsvorsitzenden für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Entschädigungen erhalten, z. B. bei der KV Nordrhein – laut Presseberichten aus dem Jahr 1997 – eine monatliche Verdienstaufwandsentschädigung von 14 000 DM sowie zusätzliche 10 600 DM Aufwandsentschädigung, die unmäßig über Entschädigungen in der übrigen Sozialversicherung hinausgehen und selbst die Einkommen niedergelassener Ärzte zum Teil deutlich übersteigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 14. Juli 1999**

Die Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigungen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie deren Bundesverbände erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschä-

digung nach satzungsrechtlichen Vorgaben. Die Satzungen der betreffenden Körperschaften sehen vor, dass auch die Vorstandsmitglieder eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben. Bei großen Kassenärztlichen Vereinigungen erhalten die Vorstandsvorsitzenden aufgrund von Beschlüssen der jeweiligen Vertreterversammlung Zahlungen, die sich, soweit hier bekannt, in einer Größenordnung bewegen, die in der Fragestellung aufgeführt ist.

20. Abgeordneter
Kurt Bodewig
(SPD)
- Treffen Presseberichte aus dem Jahr 1997 immer noch zu, wonach u. a. der ehrenamtliche Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) neben der Bezahlung eines angestellten Arztes zur Weiterführung der eigenen Praxis eine Aufwandsentschädigung von monatlich 13 000 DM erhält, die zusätzlich zu den Entschädigungen der Kassenärztlichen Vereinigung erfolgen, und dass auch nach dem Ausscheiden aus dem Ehrenamt über viele Jahre hohe Übergangsentschädigungen gezahlt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 14. Juli 1999**

Bei der Höhe der Entschädigungszahlungen an den Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Bundesvereinigung handelt es sich um personenbezogene Daten i. S. des Bundesdatenschutzgesetzes. Es ist nicht auszuschließen, dass durch die Weitergabe dieser Daten schutzwürdige Interessen des Betroffenen verletzt werden. Die Bundesregierung sieht daher von der Erteilung entsprechender Auskünfte über die Höhe der Entschädigungszahlung ab.

21. Abgeordneter
Kurt Bodewig
(SPD)
- Hält die Bundesregierung Entschädigungszahlungen in diesen Dimensionen mit einem Ehrenamt für vereinbar und ist ihr bekannt, dass die Entschädigungsregelung einer Kassenärztlichen Vereinigung vom Landessozialgericht NRW als unangemessen hoch angesehen wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 14. Juli 1999**

Zur Frage der Entschädigung eines ehrenamtlich tätigen Vorstandsvorsitzenden führt eine Kassenärztliche Vereinigung einen Rechtsstreit mit dem Land Nordrhein-Westfalen. Das Verfahren ist beim Bundessozialgericht anhängig. Das in der Fragestellung angesprochene Urteil des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen in diesem Verfahren ist der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung teilt im Grundsatz die Auffassung des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen, dass die

gezahlte Entschädigung mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht vereinbar ist. Sie sieht aber insbesondere aus folgendem Grund keinen Anlass für ein aktuelles aufsichtsrechtliches Tätigwerden: Der Gesetzentwurf GKV-Gesundheitsreform 2000 hat eine Reorganisation der Kassenärztlichen Vereinigungen sowie Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und ihrer Verbände zum Inhalt. Unter anderem ist die gesetzliche Einführung eines hauptamtlichen Vorstandes vorgesehen. Die Vorstandsmitglieder werden zukünftig somit entsprechend ihrer hauptamtlichen Tätigkeit zu vergüten sein. Mit dieser gesetzlichen Regelung erledigt sich für die Zukunft die Auseinandersetzung um die Entschädigung der nach Satzungsrecht ehrenamtlich tätigen KV-Vorstandsvorsitzenden.

22. Abgeordneter
Kurt Bodewig
(SPD)
- Wie hoch sich die Entschädigungen für die Vorstandsmitglieder der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) und Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) sowie der KV-Kreisstellen, und können sich diese generell kumulieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 14. Juli 1999**

Es wird zunächst auf die Antwort zu Frage 20 Bezug genommen. Die Bundesregierung sieht daher davon ab, Auskünfte über die Höhe der Entschädigungszahlungen an die einzelnen Vorstandsmitglieder der seiner Aufsicht unterstehenden Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu geben.

Die Zahlungen an die Vorstandsmitglieder der Kassenärztlichen Vereinigungen, Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und entsprechenden Kreisstellen sind der Bundesregierung im übrigen im einzelnen nicht bekannt. Das in der Frage 21 angesprochene Urteil des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen enthält einige Ergebnisse eigener Erhebungen des Gerichts aus dem Jahre 1998. Danach leisten die Kassenärztlichen Vereinigungen u. a. nach ihrer Größe sehr unterschiedliche Zahlungen, die bei einer großen Kassenärztlichen Vereinigung und einer Kassenärztlichen Vereinigung in den neuen Ländern über die Zahlungen auf der Bundesebene hinausgehen.

23. Abgeordneter
Kurt Bodewig
(SPD)
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Landessozialgerichts NRW, daß die Entschädigungsregelung einer Kassenärztlichen Vereinigung vom Landessozialgericht NRW als unangemessen hoch angesehen wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 14. Juli 1999**

Wie bereits in meiner Antwort zu Frage 21 ausgeführt, sieht die Bundesregierung insbesondere im Hinblick auf die im Gesetzentwurf zur GKV-Gesundheitsreform 2000 enthaltenen Regelungen zur Neuorganisation der vertragsärztlichen Selbstverwaltung keinen Anlass für ein aufsichtsrechtliches Tätigwerden. Durch die gesetzliche Einführung eines hauptamtlichen Vorstandes in den Kassenärztlichen Vereinigungen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen werden die Vorstandsmitglieder künftig entsprechend ihrer hauptamtlichen Tätigkeit zu vergüten sein. Auseinandersetzungen um die Entschädigung der nach derzeitigem Satzungsrecht ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder wird es danach nicht mehr geben.

24. Abgeordneter
**Kurt
Bodewig**
(SPD)

Wie hoch ist die jährliche Summe der Entschädigungen für die Vorstandsmitglieder der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) sowie der KV-Kreisstellen insgesamt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 14. Juli 1999**

Die jährliche Gesamtsumme der Entschädigungszahlungen für die Mitglieder des Vorstandes der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) ist in deren Haushalt nicht im einzelnen ausgewiesen. Die Gesamtsumme des im Haushaltsplan für das Jahr 1999 ausgewiesenen Aufwandes für die Selbstverwaltung beträgt 4 193 000 DM. Darin enthalten sind neben den an die Mitglieder des Vorstandes der KBV und an den Vorsitzenden der Vertreterversammlung gezahlten Entschädigungszahlungen auch Übergangsentschädigungen, Reisekosten und sonstiger Aufwand.

Im aktuellen Haushaltsplan der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) betragen die für das Jahr 1999 für den Vorstand und das Vorstandsbüro ausgewiesenen Aufwandsentschädigungen 585 000 DM.

Die jährliche Gesamtsumme der an die Vorstandsmitglieder der Kassenärztlichen Vereinigungen, Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und entsprechenden Kreisstellen gezahlten Entschädigungen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Soweit Ihre Frage auf die Höhe der jährlich an die einzelnen Vorstandsmitglieder gezahlten Entschädigung zielen sollte, wird auf die Antworten zu Ihren Fragen 20 und 22 verwiesen, in denen dargelegt wurde, dass es sich bei der Höhe der Entschädigungszahlungen um Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes handelt. Wegen der nicht auszuschließenden Verletzung schutzwürdiger Interessen der Betroffenen muss die Bundesregierung daher davon absehen, Auskünfte über die Höhe der Entschädigungen zu erteilen.

25. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen haben die Beschlüsse zur Senkung der Beiträge von Arbeitslosen in der Pflegeversicherung auf die Einnahmen und die Rücklagen der Pflegeversicherung in den nächsten zehn Jahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 14. Juli 1999**

Durch die Umstellung der Bemessungsgrundlage für die Beiträge, die der Bund für Bezieher von Arbeitslosenhilfe zur Pflegeversicherung entrichtet, auf den Zahlbetrag der Arbeitslosenhilfe verringern sich die Beitragseinnahmen der Pflegeversicherung in den nächsten Jahren voraussichtlich um rd. 400 Mio. DM jährlich. Die Rücklagen der Pflegeversicherung werden sich unter anderem dadurch vorübergehend vermindern. Sie bleiben allerdings weit oberhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestreserve und werden voraussichtlich ab Mitte des nächsten Jahrzehnts wieder steigen.

26. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Von welchen Prämissen bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit geht die Bundesregierung bei der Beantwortung der Frage 25 aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 14. Juli 1999**

Die Bundesregierung legt die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte vom April 1999 zugrunde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

27. Abgeordneter
**Kurt-Dieter
Grill**
(CDU/CSU)
- Können Städte und Gemeinden Anträge auf Lärmschutzmaßnahmen an Schienenwegen aus dem 100-Millionen-Programm stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 2. August 1999**

In die Überlegungen zur Lärmsanierung von vorhandenen Eisenbahnstrecken des Bundes werden alle besonders lärmbelasteten Eisenbahnstrecken einbezogen. Es wurden über 3 600 km Eisenbahnstrecken mit

mehr als 2 500 einzelnen Abschnitten identifiziert, in denen der Beurteilungspegel den auch bei Fernstraßen des Bundes geltenden Immissionsgrenzwert für die Lärmsanierung überschreitet. Es wird zunächst geprüft, welche Priorität einer Lärmsanierung jedem dieser Abschnitte im Vergleich mit den übrigen beizumessen ist; dabei werden folgende Kriterien herangezogen:

- errechneter Immissionspegel ohne Lärmschutzmaßnahme,
- Bevölkerungsdichte entlang des betrachteten Streckenabschnitts,
- Kosten der Lärmschutzmaßnahme.

Die beabsichtigten Maßnahmen kommen auf diese Weise nach objektiv nachvollziehbaren Kriterien einer möglichst großen Anzahl von jenen Streckenanliegern zugute, die in besonders starkem Maß vom Lärm betroffen sind.

Ein besonderes Antragsverfahren zur Entscheidung über die Reihenfolge bei der Verwirklichung von Lärmsanierungsmaßnahmen, bei dem auch die betroffenen Gebietskörperschaften mitwirken, ist bei der Auswahl von Lärmsanierungsmaßnahmen an bestehenden Eisenbahnstrecken der DB AG nicht vorgesehen. Die betroffenen Städte bzw. Gemeinden erhalten Gelegenheit, sich an den ggf. notwendigen Planrechtsverfahren für Lärmsanierungsmaßnahmen auf ihrem Gebiet in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

- | | |
|---|---|
| 28. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Antrag der Gemeinde Stelle, Landkreis Harburg? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 2. August 1999**

Angaben über die Reihung und den Zeitpunkt der Lärmsanierung bestimmter einzelner Streckenabschnitte können derzeit nicht mitgeteilt werden.

- | | |
|---|---|
| 29. Abgeordneter
Norbert Otto (Erfurt)
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung die Angabe des Staatssekretärs Matthias Machnig bestätigen, der auf dem „Forum Ost“ der SPD in Suhl eine Verlängerung des Baurechts für die ICE-Neubaustrecke Nürnberg — Erfurt — Berlin um fünf Jahre in Aussicht gestellt hat, und wenn ja, bedeutet dies, dass trotz des Anfang Juli verkündeten endgültigen Baustopps mit einem Weiterbau der Strecke bis zum Jahr 2005 zu rechnen ist, obwohl Bundesminister Franz Müntefering laut einem Zeitungsinterview (Leipziger Volkszeitung vom 9. Juli 1999) nicht mehr von einer Realisierung des Projektes noch innerhalb des nächsten Jahrzehnts ausgeht? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 2. August 1999**

Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit der Grundsatzentscheidung zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE) Nr. 8.1 und Nr. 8.2, Ausbaustrecke (ABS)/Neubaustrecke (NBS) Nürnberg — Erfurt und NBS/ABS Erfurt — Leipzig/Halle erklärt, dass die Option für den späteren Weiterbau beider Verkehrsprojekte gesichert bleibt. Um das bestehende Baurecht in den noch nicht begonnenen Abschnitten nicht zu verlieren, ist es als erstes unbedingt notwendig, dass der Träger des Vorhabens die Verlängerung des Baurechts beantragt. Gemäß dem Allgemeinen Eisenbahngesetz ist eine Verlängerung für höchstens fünf Jahre möglich.

Die bekanntlich relativ langen Bauzeiten von einigen Ingenieurbauwerken wie Tunnel und Talbrücken mit den geologischen Unwägbarkeiten und die aktuelle Haushaltslage lassen eine definitive Festlegung innerhalb des nächsten Jahrzehnts nicht zu. Die Aussage des Bundesministers Franz Müntefering laut Zeitungsinterview der Leipziger Verkehrszeitung bezog sich auf die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme dieser Projekte, jedoch nicht auf den Zeitpunkt des Weiterbaues.

- | | |
|--|--|
| 30. Abgeordneter
Norbert
Otto
(Erfurt)
(CDU/CSU) | Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die Kosten, die durch den endgültigen Baustopp auf Teilen der geplanten ICE-Neubaustrecke Nürnberg — Erfurt — Berlin insgesamt entstanden sind, und mit welchen Kosten für ausstehende Forderungen und etwaige Vertragserfüllungsklagen rechnet sie? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 2. August 1999**

Von einem endgültigen Baustopp auf Teilen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit (VDE) Nr. 8 und dadurch verursachten Mehrkosten kann keine Rede sein. Die Bundesregierung hat beschlossen, den in Bau befindlichen Abschnitt des VDE Nr. 8.1 zwischen Erfurt und Arnstadt fertigzustellen und in einem qualifizierten Zwischenschritt an die vorhandene Strecke Arnstadt — Saalfeld anzuschließen. Die Neubaustrecke kann damit zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der Verkehrsbedarf angestiegen ist und finanzielle Mittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, verwirklicht werden. Auch der in Bau befindliche Abschnitt Gröbers — Leipzig des VDE Nr. 8.2 soll fertiggestellt werden.

Nachdem diese Grundsatzentscheidung gefallen ist, sind Einzelheiten der Umsetzung des qualifizierten Zwischenschrittes mit der Deutschen Bahn A G abzustimmen. Ob und in welchem Umfang einzelne Verträge mit Bauunternehmen anzupassen sind, ist noch zu klären. Angaben zum konkreten Inhalt der Anpassungen und deren Kosten sind derzeit noch nicht möglich. Ziel der Bundesregierung und der DB Netz A G bleibt es, die jeweils wirtschaftlichste Lösung zu realisieren.

31. Abgeordneter
Norbert Otto
(Erfurt)
(CDU/CSU)
- Bis wann sollen die zur Nutzung des in Bau befindlichen Abschnitts der ICE-Trasse Erfurt — Nürnberg notwendigen Brücken und Tunnel im Bereich Erfurt — Bischleben (Augustaburg-Tunnel und Geratal-Brücke) fertiggestellt werden, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die für diese Maßnahmen notwendigen Kosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 2. August 1999**

Nach Mitteilung der Planungsgesellschaft Deutsche Bahnbaubau mbH sollen die Aufträge für den Augustaburg-Tunnel und die Geratal-Brücke voraussichtlich noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden. Zu den Kosten sind im Hinblick auf die noch ausstehende Ausschreibung keine konkreten Angaben möglich. Mit der Fertigstellung wird für das Jahr 2001/2002 gerechnet.

32. Abgeordneter
Norbert Otto
(Erfurt)
(CDU/CSU)
- Welche zusätzlichen Bauleistungen, die nicht Bestandteil der geplanten ICE-Neubaustrecke Nürnberg — Erfurt sind, werden notwendig sein, um gemäß der Aussage der Bundesregierung auf dem Bahntrassenabschnitt Erfurt — Arnstadt „keine Investitionsruinen“ zu hinterlassen, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten für diese Alternativbauten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 2. August 1999**

Der von der Bundesregierung beschlossene qualifizierte Zwischenschritt für das VDE Nr. 8.1 umfasst eine – bisher nicht vorgesehene – Anbindung des Neubauabschnittes an die bestehende Strecke Arnstadt — Saalfeld sowie die Ertüchtigung dieser Strecke für Züge mit Neigeotechnik. In den bisherigen Überlegungen waren die hierfür erforderlichen Kosten überschläglich mit 100 Mio. DM angesetzt worden. In nächster Zeit sind Einzelheiten der Umsetzung des Beschlusses der Bundesregierung, vor allem die Auswahl einer Variante für die Anbindung, mit der Deutschen Bahn AG abzustimmen. Ziel ist es dabei, die Kosten der Anbindung im Hinblick auf die perspektivisch vorgesehene Fertigstellung der Neubaustrecke zu einem späteren Zeitpunkt möglichst gering zu halten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

33. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Welche Schulen, Einrichtungen und Projekte aus dem Wahlkreis 155 wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung im kommenden Ausbildungs-/Schuljahr 1999/2000, insbesondere über die Initiative „Schulen ans Netz“ sowie die EU-Bildungsprogramme LEONARDO und SOKRATES, unterstützen, und wie groß ist der Anteil weiterführender Schulen, die über die Initiative „Schulen ans Netz“ insgesamt bislang gefördert werden konnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Wolf-Michael Catenhusen****vom 2. August 1999**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert im Wahlkreis 155 gegenwärtig die nachstehenden fünf Projekte unmittelbar. Die Laufzeit dieser Projekte endet 1999 oder später. Über weitere Projekte können Angaben erst gemacht werden, wenn über deren Förderung abschließend entschieden worden ist.

Im Rahmen der Initiative „Schulen ans Netz“ (SaN) werden im Wahlkreis 155 im Schuljahr 1999/2000 vier Schulen, die Grundschule Worms-Heppenheim, die Grundschule Worms-Wiesoppenheim, die Grundschule Alsheim sowie das DRK BBV Worms neu in die Förderung als Einstiegsschulen aufgenommen. Da das Land Rheinland-Pfalz in der 4. Ausschreibungsrunde im Einstiegsbereich nicht alle für das kommende Schuljahr zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen konnte, wird „Schulen ans Netz“ nach den Sommerferien zu einer erneuten Bewerbung der Schulen aufrufen. Weiterhin werden für die Schulung der Projektleiter in den Einstiegsschulen (also Schulen ohne Erfahrung in der Nutzung der neuen Medien) Lehrerfortbildungsinstitutionen des Landes Mittel erhalten. Welche Institutionen dies sein werden, steht erst im September fest.

Insgesamt sind seit der Gründung von Schulen ans Netz e. V. ca. 10000 weiterführende Schulen in ganz Deutschland gefördert worden.

Im Rahmen des SOKRATES- und LEONARDO-Programms führen verschiedene Institutionen in den Gebieten Worms, Alzey, Oppenheim, Mainz und Bingen grenzübergreifende Bildungsmaßnahmen durch. Dies betrifft zum einen die aktive Beteiligung an der Aktion COMENIUS I für europäische Schulpartnerschaften. Im Schuljahr 1999/2000 werden durch COMENIUS im Wahlkreis 155 das Rudi-Stephan-Gymnasium Worms mit einem Zuschuß in Höhe von 2000 Euro als Partnerschule und das Eleonoren-Gymnasium Worms mit 3 000 Euro als Koordinierungsschule unterstützt.

Des weiteren wird die Fachhochschule Worms, die sich seit 1997 sehr aktiv in der europäischen Kooperation beteiligt, 1999/2000 aus

ERASMUS-Mitteln mit 64584 Euro für den Studierendenaustausch gefördert. Damit wird 150 Studierenden ein Studienjahr an einer europäischen Universität ermöglicht. Die FH Worms wird darüber hinaus auch für den Dozentenaustausch und für die Einführung des European Credit Transfer System Finanzmittel erhalten; die genaue Förder-summe hierfür ist noch nicht bekannt.

Bei den Pilotprojekten in der beruflichen Bildung der Antragsrunde 1999 aus dem LEONARDO-Programm finden sie Auswahlgespräche mit der Europäischen Kommission im September 1999 statt. Nach erster Übersicht wurde aus dem Wahlkreis 155 kein Antrag gestellt. Auch für den Austausch von Auszubildenden liegen noch Kenntnisse des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für 1999 keine Anträge aus dieser Region vor.

Zuwendungs-empfänger	Plz	Ort Z E	Ausführende Stelle	Plz	Ort ST	Thema	Laufzeit-beginn	Laufzeit-ende
IC-Haus GmbH	55294	Bodenheim	IC-Haus GmbH	55294	Bodenheim	Verbundprojekt: Schrittmotoren mit integrierter Sensorik und Ansteuer-elektronik (SISA) – Teilvorhaben: Bibliothek für Smartpower-BCD-Prozess zur Realisierung einer Logik-Leistungskombination	1. Januar 1996	30. Juni 1999
IC-Haus GmbH	55294	Bodenheim	IC-Haus GmbH	55294	Bodenheim	Verbundprojekt: Hochzuverlässige Mikrosystem-Technologien für intelligenten Insassenschutz (HMI2) – Teilvorhaben: Mikro-Technologien für adaptive Treibgas Aktorik	1. November 1996	31. Dezember 1999
IC-Haus GmbH	55294	Bodenheim	IC-Haus GmbH	55294	Bodenheim	Verbundprojekt: Entwicklung eines implantierbaren Mikro-Sensor-Aktorsystems für die kontrollierte Muskelstimulation (IMPLAS) – Teilvorhaben: Entwicklung von Mikroelektro-nikkomponenten für das implantierbare Mikro-Sensor-Aktor-System	1. März 1998	28. Februar 2001
Schärf Büromöbel GmbH	67511	Worms	Schärf Büromöbel GmbH	67511	Worms	Verbundprojekt: Wege und Lösungen zum Aufbau eines wirksamen Stoffstrom-Managements für Büromöbel (Möbelkreislauf) – Teilvorhaben: Serien-Büromöbel	1. November 1996	31. Oktober 1999

Zuwendungs-empfänger	Plz	Ort ZE	Ausführende Stelle	Plz	Ort ST	Thema	Laufzeit-beginn	Laufzeit-ende
Verbundene Unternehmensberatungen Prof. Dr.-Ing. J.	67547	Worms	Verbundene Unternehmensber.	67547	Worms	Verbundprojekt: Grundmuster erfolgreicher Innovationsprozesse in gewachsenen KMU – Teilprojekt: Gewachsene KMU – Arbeitsschwerpunkt: Innovationsfalle	1. August 1997	31. Dezember 1999

34. Abgeordnete

Erika**Lotz**

(SPD)

Verfügt die Bundesregierung über weitergehende Erkenntnisse zu der im Rahmen von „Jugend forscht“ von Jan Christopher Appel und Sebastian Bauch erarbeiteten und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung prämierte Studie zur seuchenhygienischen Problematik des gelben Sacks, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Wolf-Michael Catenhusen****vom 2. August 1999**

Die in der Studie aufgegriffene Problematik ist der Bundesregierung bekannt. Im Zusammenhang mit dem in der Studie aufgezeigten Problem ist zu unterscheiden zwischen Belastungen in Sortieranlagen, Belastungen der Müllwerker und Belastungen der Haushalte bzw. der Bürger.

In einer Reihe von Studien und Untersuchungen, die vorrangig im Auftrag der Länder oder einzelner Kommunen durchgeführt wurden, sind diese Themen berücksichtigt.

Das hygienische Gefährdungspotential der Bürger durch den Gelben Sack, das im Mittelpunkt der von Ihnen angesprochenen Arbeit steht, ist u. a. Inhalt zweier Studien, die einmal vom Kuratorium der Dualen System Deutschland A G (Titel: „Optimierung von Getrennterfassungssystemen des Dualen Systems unter Berücksichtigung von Sammelleistungen, Wirtschaftlichkeit und Hygiene“; weitere Informationen bei Prof. Gallenkemper Institut für Abfall- und Abwasserwirtschaft GmbH, Beckumer Straße 36, 59229 Ahlen, Telefon 02382/964-502, Fax: 02382/964-600) und zum anderen vom „Stadtreiniger Kassel“ (Titel: „Vergleich von mikrobiologischen Emissionen von Bioabfall-, Restmülltonnen und DSD-Säcken“; weitere Informationen bei Dipl.-Ing. Michael Kern, Witzenhausen-Institut für Abfall, Umwelt und Energie, Kirchstraße 8, 37213 Witzenhausen, Telefon: 05542/9380-11, Fax: 05542/9380-77) in Auftrag gegeben wurden.

Ein erhöhtes Risiko für den Bürger durch den Gelben Sack wurde in keiner der beiden Studien belegt. Dies wird durch Aussagen von Experten im Umweltbundesamt sowie Wissenschaftlern bestätigt.

35. Abgeordnete
**Erika
Lotz**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, diese Problematik aufzugreifen, indem die entsprechende Untersuchungen veranlasst, und sich daraus ergebende Konsequenzen zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 2. August 1999**

Gegenwärtig wird im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin am Institut für Abfall- und Abwasserwirtschaft der Fachhochschule Münster die Frage der Belastung der Müllwerker durch Vergleich unterschiedlicher Abfallarten (darunter auch der Gelbe Sack) untersucht (Titel der Studie: „Gefährdung von Beschäftigten bei der Abfallsammlung und -abfuhr durch Keimexposition.“; weitere Informationen bei Dipl.-Biol. Becker, Institut für Abfall- und Abwasserwirtschaft, Postfach 1704, 59206 Ahlen, Telefon: 02382/964-506, Fax: 02382/964-600). Die Ergebnisse der Studie werden voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen. Es bleibt abzuwarten, ob sich aus den Ergebnissen der Studie weiterer Forschungsbedarf ergibt.

36. Abgeordneter
**Dr. Edelbert
Richter**
(SPD)
- Nach welchen organisatorischen und inhaltlichen Kriterien nimmt die Jury, die zur Auswahl der zu fördernden InnoRegio-Projekte beim Bundesministerium für Bildung und Forschung eingesetzt worden ist, angesichts der Fülle der bereits eingegangenen Anträge eine handhabbare Auswahl vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 29. Juli 1999**

Der Wettbewerb zur Initiative InnoRegio zeigt große Resonanz. Bislang wurden rd. 2500 Anfragen zu den Wettbewerbsmodalitäten an das Projektbüro gerichtet. Rund 600 Antragsformulare für die Einreichung eines Wettbewerbsbeitrags wurden bereits abgefordert. Diese Zahlen können zwar als Indikatoren für eine Beteiligung am Wettbewerb gelten, dennoch ist z. Z. völlig offen, in welchem Verhältnis sie zur tatsächlichen Beteiligung stehen.

Die Ausschlussfrist für den Wettbewerb endet am 15. August 1999. Bis heute wurden drei Wettbewerbsbeiträge eingereicht.

Für die organisatorische Durchführung des Wettbewerbs hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein InnoRegio-Projektteam aus einem Projektträgernetzwerk gebildet, welches unterschiedliche, für die Initiative erforderliche, Kompetenzen umfasst. Ferner wurde ein Projektbüro in Berlin eingerichtet, das die Arbeit des Teams koordiniert, vor allem aber Informationsveranstaltungen und Einzelberatungen potentieller Wettbewerbsteilnehmer durchführt.

Für die Auswahl der Wettbewerbssieger hat das BMBF eine unabhängige Jury unter Vorsitz von Dr. Klaus von Dohnanyi berufen. Sie setzt sich aus Expertinnen und Experten der neuen und alten Länder (aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Sozialparteien, Wissenschaft und Bildung) zusammen. Ihrer Arbeit sind die Kriterien der Ausschreibung des Wettbewerbs (der Rechtsweg ist ausgeschlossen) zugrunde gelegt.

Wie bei den Wettbewerben zu BioRegio und EXIST auch, hat die Jury sowohl hinsichtlich von Angaben zu den einzelnen Wettbewerbsbeiträgen und ihrer Bewertung als auch hinsichtlich des Procedere der Auswahl Vertraulichkeit vereinbart. Um die Unabhängigkeit der Jury zu stärken und die Mitglieder vor Versuchen der Beeinflussung zu schützen, wurde ferner festgelegt, ihre Namen (mit Ausnahme des Vorsitzenden) nicht zu veröffentlichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- | | |
|---|---|
| 37. Abgeordneter
Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU) | Werden die gemäß Entwurf der Bundesregierung im Bundeshaushaltsplan 2000 vorgesehene Absenkung des Einzelplans 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung-BMZ) um minus 8,7% gegenüber dem Vorjahresansatz sowie die für die Folgejahre vorgesehenen Absenkungen dazu führen, dass – wie von Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 25. Juni 1999 angekündigt – sich die Bundesrepublik Deutschland aus der Entwicklungszusammenarbeit mit mehreren Ländern zurückziehen wird? |
|---|---|

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 30. Juli 1999

Die Beratungen über die Anpassungen, die als Folge der Beschlüsse zur Konsolidierung des Bundeshaushalts im Einzelplan 23 vorgenommen werden, sind in den Einzelheiten noch nicht abgeschlossen. Sie werden voraussichtlich zur weiteren Konzentration auf weniger Schwerpunkte und zur Verstärkung von projekt- bzw. länderübergreifenden Förderansätzen führen. Die von der Bundesregierung ohnehin aus Gründen der Wirksamkeit vorangetriebene Zusammenschau und Verzahnung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit der multilateralen EZ und der Kooperation auf der Ebene der E U wird akzentuiert werden.

38. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)**
(CDU/CSU)
- Welche Länder werden unter diesen Umständen voraussichtlich damit rechnen müssen, dass sie künftig keine Mittel aus der Entwicklungszusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland erhalten werden?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 30. Juli 1999**

Derzeit werden die Auswirkungen, die alle großen Bereiche des BMZ-Haushalts betreffen, diskutiert. Es liegt in der Natur eines solchen Diskurses, dass dabei zahlreiche Aspekte und unterschiedliche Lösungsvarianten in Erwägung gezogen werden. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, ob bzw. in welcher Höhe Länderansätze gestrichen werden müssen.

39. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)**
(CDU/CSU)
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung für ihre Politik aus dem Vorhaben der niederländischen Regierung, ihre bilaterale Entwicklungshilfe künftig auf eine kleinere Zahl bedürftiger Länder zu konzentrieren (vgl. Bericht in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 29. Juni 1999), und liegen ihr Erkenntnisse über entsprechende Planungen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union vor?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 30. Juli 1999**

Die Entscheidungsprozesse zur Umgestaltung der niederländischen EZ werden hier – ebenso wie die Planungs- und Reformbemühungen der anderen europäischen Länder – mit Interesse zur Kenntnis genommen. Die jeweiligen EZ-System- und Interessenlagen sind sehr unterschiedlich, so dass unmittelbare Folgerungen für die deutsche EZ nicht ableitbar sind.

40. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)**
(CDU/CSU)
- Welche der für 1999 noch geplanten 16 Regierungsverhandlungen mit Entwicklungsländern werden wegen der Haushaltskürzungen abgesagt oder verschoben, wie von Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul gegenüber dem Evangelischen Pressedienst am 25. Juni 1999 angekündigt?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 30. Juli 1999**

Bei der Absage oder Verschiebung von Regierungsverhandlungen sind nicht Einsparziele das zentrale Argument, sondern Sach- und Problemlagen der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Land, u. a. die Beurteilung der Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit gemessen an den etablierten Kriterien, bzw. externe Einflüsse wie z. B. Kriegshandlungen (Indien/Pakistan, Äthiopien/Eritrea).

Die Einsparungen werden durch Kürzungen in allen Bereichen der bilateralen EZ realisiert. Ob und wie weit bisher für 1999 vorgesehene Regierungsverhandlungen abgesagt oder verschoben werden, wird im Zuge der Umsetzung des Haushalts 1999 im Einzelfall von der Bundesregierung entschieden.

Berlin, den 6. August 1999